

Regelungen für Logopädie

Erste Ansprechperson für alle Belange ist die Institutionsleitung.

Transparenz

Therapieverlängerungen, -abbrüche und -unterbrüche müssen in den Fördergesprächen kommuniziert und in der Förderdiagnose festgehalten werden. So bleibt den Klassenlehrpersonen genügend Zeit, die Klassenplanung neu zu organisieren.

Das zuständige Mitglied der Institutionsleitung ist vor einem Förderdiagnosegespräch, in dem eine Therapieverlängerung, ein Therapieabbruch oder -unterbruch kommuniziert wird, zu informieren.

Die Warteliste ist dem zuständigen Mitglied der Institutionsleitung abzugeben. Dieses ist zu informieren, bevor Therapien mit Nachrückenden begonnen werden.

Klassenlehrpersonen müssen vor einem Elterngespräch über dessen Termin informiert werden.

Elterngespräche werden protokolliert und innerhalb von 5 Arbeitstagen in den Akten abgelegt.

Unterstützung

Das zuständige Mitglied der Institutionsleitung garantiert Unterstützung bei der Kommunikation und Durchsetzung von Therapieunterbrüchen und -abbrüchen gegen aussen und innen.

Bewilligung für Therapiektionen

Es wird eine interne „Bewilligung für Therapiektionen Logopädie“ eingerichtet, in der festgehalten wird, wie lange eine Therapie dauert, bis eine Verlängerung, ein Unter- oder Abbruch geprüft wird.

Die Bewilligung geht an die Eltern, die Therapeutin*, die Klassenlehrperson und wird in den Akten der Schülerinnen abgelegt.

Die Schulsekretariate Ort führen eine Liste der Bewilligungen und kontrollieren die Termine.

Berufsethos / Loyalität

Vorgaben der Institutionsleitung (z.B. Einhaltung des Quotienten) müssen umgesetzt und mitgetragen werden.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 16.01.2009